

Sonnabends den 7 Septembris, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialm Befehl,



No.

36.

Handwritten signature or note in the right margin.

Wöchentlich Steettinische Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worin zu erscheinen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Geld anzulihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Steettin und Schrienenmünde
ausgegangen und angelommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von West-
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Sämtliche respective Magistrate sowohl in Vor- als Hinterpommern, werden nunmehr und
künftighin die Getreide- und Markt-Preise wöchentliche Tabellen, in neu Brandenburgisch
courant bey hiesigen Adress-Comtoir einzureichen ersucht.

Da nach dem ergangenen königlichen allergnädigsten Edict vom 17ten May c. dorer Handwerker
und Arbeits-Leute Taxen nach dem Jahr 1760 committenden Gelde eingerichtet werden sollen, welches auch bey
der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer bereits approbirt worden, bey dem Buchdrucker Herrn
Eisenbart hieselbst zu bekommen, und wird mit dem Druck der etwa noch fehlenden, wöchentlich continuiert
werden. Allen Steettin, den 17ten August, 1763.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
2. SACHEN

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 2ten September c. auf dem Königl.ichen Privillen Collegio, des seligen Herrn Kriegerath Uhlen Erben Häuser, mit denen an der Regig belegenen Wiesen, desgleichen besonders die Wiese am Blochhau, auch eine grosse Braupfanne, Braukessel und Brandtreinsblase mit Schlangen Röhren, dem Weisbiethenden verkauft werden.

Es sollen 9 topfrockene, zum Schiffbau dienliche Eichen, aus des St. Johannis Klosters Armees Bede verkauft, und in Termin den 2ten September c. in des Klosters Kassen-Kammer licitiret werden; Liebhabere wollen sich einfinden belieben.

Bei dem Kaufmann Wesdorf in der Deutlerstrasse, ist frische Hollsteinsche May-Butter, in ganzer Halbe und viertel Tonnen, in colten Preis zu bekommen.

Als der zum Verkauf des seligen Präsident von Ramins Hauses, auf den 1sten September angesetzte Terminus, aus erheblichen Ursachen, bis den 2ten September angeschet; So wird solches hiemit bekannt gemacht. Den 2ten September aber können sich Liebhabere bei dem Königl.ichen Privillen Collegio melden, und gewis genötigen, das alldann dem Weisbiethenden das Haus zugesprochen werden soll.

Es ist ein anderweitiger Terminus zur Licitation des nachgelassenen Dubendorffschen Hauses, auf dem Krautmarckte, auf den 22ten September c. a. anderahmet; Liebhabere wird dieses zur Nothricht bekannt gemacht.

Es sind auf Anhalten derv Geschwistere Henning, die Scharfrichtereyen zu Alten Stettin und was ein, nachdem solche vorher auf 5707 Rthlr. schätzet, und die Oera kenanntworden, zum öffentl. chen Verkauf gestellet, und das Termin auf den 20sten Juli, 24sten Augusti und 28ten Septembris c. angesetzt, wie die hieselbst zu Stettin, Eddlin und Anclam cum Taxa abgittre Proclamaiz zeigen. Derwegen wird dieses zu jedermans Wissenschaft gebracht, und die Käufer vorgeladen, alldann zu erscheinen, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schließen, worauf nach Befinden, die Adidiction erfolgen soll. Stettin, den 2ten Junii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll der Witwe Kuffen Haus, so in der Kirchenstrasse auf der Laßabie, zwischen des Garnwebers Hauptmanns Haus, und Nichte an der Kirche gelegen, benebst dazu gehörigen Wiesen, in Terminis den 10ten und 23ten August, auch 14ten Septembris c. plus licitanti vorzukommen; Liebhabere können sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr bei dem Notario Bourneig einfinden, ihren Vor- ad Protocolum geben, und wird dem Befinden nach solches dem Weisbiethenden überlassen werden.

Den 2ten September c. sollen in des Kaufmann Herrn Arms Hause, neben dem Königl.ichen Gouvernements-Hause, verschiedene Mobilien, als: Silber, ein Vlat-Arenage von Zerbber Silber, Kas Her, Binn, Schencken, Spinde, Bettstellen mit und ohne Guardinien, Tische, sowohl seidene als wollenen Frauenkleider, und verschiedenes Hausgeräthe, per Notarium Bourneig verauctioniret werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9 Uhr einfinden, und baar Geld als Sächsishe ein Drittheilenden mitbringen.

Denen Büchern Liebhabere wird hierdurch notificeirt, das in der vorkomenden von Scharnsteinen Auction, die Bücher künftigen Donnerstags, als den 2ten September, vorkommen werden.

Den 10ten September c. sollen bei der Witwe Mosen, auf dem Klosterhofe, verschiedenes Schloßers Handwerkszeug, als: Amios, Keilen, Schraubstöcke, Zangen, recht grosse und kleine Hammer, nebst einigen Centner alt Eisen, per Notarium Bourneig verauctioniret werden; Liebhabere wollen sich des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld als Sächsishe ein Drittheilenden mitbringen.

Es will der Schorsteinfeger Wranlich, sein ausm Redderberge, sowohl vorne als hinten, nebst den Seiten-Wänden ganz maizeres Haus, worinn 7 Stuben, 8 Kimmerey, 3 Küchen, 3 Boden und Keller, wober ein geräumter Hofplatz, nebst einem guten Garten, worinn gute Puffküchen, und Obstdäume verhanden, plus licitanti verkaufen; Liebhabere wollen sich in Termino den 2ten Septembris des Nachmittags um 2 Uhr bei dem Notario Bourneig einfinden, und ihr Geboth ad Protocolum geben, da alldann dem Befinden nach, solches dem Weisbiethenden überlassen werden soll, und diener auch zur Nothricht, das ein Theil des Kaufprets, insbar zur Hypothec auf dem Hause gelassen werden soll.

Eine ansehnliche Warben gute weisse Leinwand, verschiedener Güte und Breite; die courantzten Sorten süße und andere Krautweine, wie auch Kirchwine; ferner die gangbaristen Maroral-Waaren, als: Caffee, Toback, Weis, Englisch-Gewürz, grosse und kleine Rosinen, süße und bittere wie auch Rackmandeln, extra schön Bleuweis, raffinirter Schwefel, Provancer-Dei, Bunnellen, Französische Liguers und Confecten, Christal-Tarret, Russisch Tals und Lichte, Englisch Rahb und Schbilder, wie auch Sattelfelle ic. sind en gros und detaille bei dem Kaufmann Oldenburg, in der grossen Wollweberstrasse zu

in billigen Preis zu haben. Auch dienet den ~~rest~~ auswärtigen Juden zur Nachricht, das bey demselben
 ganz weiße und rolbe causer Weine in guten Preiß, Orbst, Acker, und Bontellen-weise zu bekommen.
 Graberts Erben Haus auf den Soblmart, zwischen Kaufmann Bösen, und Kaufmann Wellers
 Wohnungen gelegen, soll den 6ten und 22sten September c. Nachmittags um 2 Uhr licitiret werden.
 Der erste Termin wird bey dem Rathsanwalde, und der letzte im lobhamen Waisenamte abgerichtet.
 Die Taxe ist 129 Rthlr. alt Geld.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Hoversche Haus zu Stargard, worauf 1250 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsüden offeri-
 ret worden, wird nochmahlen zum Verkauf aufgegeben, und soll den 6ten September c. vor dem
 Städtgerichte plus licitanti bis auf Approbation des Königlischen Pupillen-Collegii zugeschlagen werden.
 Des seligen Regiments-Feldscheer Laubers Effecten, bestehend in Zinn, Kupfer, Messing, Kleider,
 Leinen, Betten, Porcellan, Gewehr, und allerhand Kleinigkeiten, sollen in Termino den 21sten Septe-
 mber c. in des Stadt-Secretarij Radecken Hause zu Schlame, an dem Meißbietenden, jedoch nicht
 anders als in neu Preussischer Münze, und gegen prompte Bezahlung verkauft werden; Welches hier
 mit zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Es soll nach Königlischer Verordnung, der vor der Stadt Wraßow nahe am Warsowischen Thor be-
 legene, Königlische Amts-Krug, an dem Meißbietenden öffentlich verkauft werden, wozu Termin Li-
 citationis auf den 27sten August, 17ten und 2ten September a. c. angesetzt worden; Diejenigen also,
 welche Lust haben denselben zu kaufen, können sich vor dem Königlischen Amtsgericht zu Wraßow melden,
 ihren Gehobd ad Protocolum geben, und gewärtig seyn, das solcher in ultimo Termino plus licitanti,
 bis auf Approbation einer Königlischen Hochpreßlichen Krieger- und Domainen-Cammer zugeschlagen
 werden soll.

Der Herr Major von Perchow auf Pamin, ohnweit Arenswalde, sind willens, ihre bey Pamin be-
 legene Wassermühle, von 2 Gängen, aus der Hand zu verkaufen. Die Kaufkugige können sich den
 26sten September, 10ten und 22sten October a. c. entweder zu Landsberg an der Warthe, bey dem Herrn
 Major von Kecken selbst, oder aber bey dem Herrn von Blanckensee zu Neuentücken melden, und den
 Vorschlag von der Mühle einsehen, sodann aber ihr Gehobd thun, und gewärtigen, das demjenigen, so die
 annehmlichsten Conditions offeriret, die Mühle käuflich überlassen werden soll.

Nachdem das von dem Pastore Holtenhagen zu Bargow in Greiffenbagen hinterlassene Haus, und
 dazu gehörige Meisen, plus licitanti in neu Brandenburgischen ein Drittelsüden verkauft werden sollen,
 so könnten die Liebhabere sich in besagten Termino vor dem Königlischen Pupillen-Collegio gefellen, ihren
 Gehobd ad Protocolum geben, und gewärtigen, das im letztern Termino nach Befinden das Haus und die
 Meisen, dem Meißbietenden, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin den
 27sten Julii 1763.

Königl. Preuss. Vornuntschafft-Collegium.

Von dem Neumärckischen Land-Boigten-Gerichte zu Schivelbein, sind diejenigen, so Belieben
 tragen, die beyden im Dramburgischen Creysse belegenen Rittergüter, Sino und Goltz, welche auf
 Ansuchen der Witwe und Erben des seligen Lieutenantis Eustach Wilhelm von Herzbergs sub hasta
 verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Taxe gebracht, auch deductis deducendis Sino auf 12500 Rth-
 Goltze aber auf 6644 Rthlr. gewürdiget worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf
 den 17ten April, 17ten Julii und 20sten October a. c. peremptorie ad licitandum durch die beorderten zu
 Schivelbein, Dramburg und Labes zögirte Subhastations-Patente citiret und eingeladen.

Demnach sich die Woißschen Erben, zu der hiesigen Wasser- und sogenannten Eller-Mühle, außere-
 ander zu setzen entschlossen, und die Mühle deshalb cum Perennentiis, als an Acker 10 Morgen, 82 Kus
 then, und an Wiesemassen bey nahe eben so viel, imgleichen einen Garten, plus licitanti verkauft werden
 soll, wozu Terminus auf den 17ten August, und 17ten September Vormittags
 wird soches der Ordnung nach bekant gemacht, und können sich Liebhabere in Termino plus licitanti
 melden, und plus licitanti gewärtigen, das ihm gegen baare Bezahlung, und Uebernehmung der Amts-
 Prestandornis die Mühle quitz. addiciret werden soll.

Zu Stargard soll ein Kirchens-Gebüdt von 3 Ständen, in der St. Johannis-Kirche, sub No. 1. vore
 um 10 Uhr bey dem Provisore Notario Langmahns einzufinden, ihr Gehobd ad Protocolum zu geben,
 und zu gewarten, das solcher im letzten Termin, den 17ten September Vormittags
 Des Rabischen Senators, und Bürgermeister Ebnoms Haus und Hof, Edeyne, Landungen und
 Gärten, haben in Termino den 17ten May c. wegen Mangel an Käufern nicht verkauft werden könn-

nen. Es ist also von neuem zum Verkauf derselben an Weisheitenden Terminis auf den 1sten September a. c. angesetzt.

Das Lobische Gräf- und Welfische Vitzgericht, Invidiret also alle und jede so Belieben tragen, ein oder das andere Ehemische Grundstück zu ersehen, in präfixirten Terminis zu Laubet in dem dahigen öffentlichen Verkauf sich einzufinden.

Es soll die Korn- und Schneidemühle zu Kath's Dammig, Erbsinbar verkauft werden; Dahero die Liebhabere sich dazu in Terminis den 1sten August, den 1sten September und 1sten September a. c. zu Rathshaus meiden können, und soll plus licitanti solche sub approbatione Cameræ Regiæ zugesprochen werden. Signatum Stolp, den 4ten August 1763.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.

4. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Als der Schiffzr Stoffregen sein Jacht-Schiff so er gefahren, an den Schiffzr Wagemödt verkauft; So wird solches Königlich allergnädigster Verordnung nach, bekannt gemacht.

5. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft Herr Johann Dietrich Doppeltus, die von dem selgen Secretario Jbäckchen in solwas gerichtlich addicirt, und in der Dohngasse zu Goldberg belegene imo ruinirte Wohnhäuser, nebst einer Hude, und 2 Wohnkeller, an den Bürger und Amtsmesker im Gewerde der Bäcker, Johann Friedrich Jagen daselbst, erblich und zum Todtenkauf; Welches hiedurch Königlich Verordnung gemäss bekannt gemacht wird.

Es hat der Herr Kaufmann und Apotheker Wölsing, selne zu Wollin in der Mittelstrasse belegen 2 Häuser, an den Herrn Kaufmann und Apotheker Hävecker, erbi und eigentümlich verkauft; Welches hiedurch bekannt gemacht wird, und müssen alle diejenigen so eine Ansprache, oder ein Jus concurrendi zu haben vermeynen, sich innerhalb 4 Wochen bey dem Magistrat zu Wollin melden.

Ferner verkauft zu Wollin die Frau Cämmeyer Wodwigen, ihr in der Mittelstrasse belegen Wohnhaus, an den Herrn Kaufmann Wölsiten erbi und eigentümlich; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre des zeitigen Pächters, des Stadt-Ackerwerks auf den Lornen, mit Trinitatis 1764 zu Ende gehen, und dieses Ackerwerk anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden soll, wozu Terminis Licitationis auf den 21ten August, 28ten September und 28ten October a. angesetzt worden; So das den sich diejenige, welche dieses Ackerwerk in Pacht nehmen wollen, sodann auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und von Verschaffenheit dieses Ackerwerks daselbst nähere Nachricht einzuholen, und zu gewärtigen, daß plus licitanti dieses Ackerwerk auf 6 Jahre von Trinitatis 1764 an, Pacht weise überlassen werden soll. Allen Stettin, den 27ten Juli 1763.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Die Dabersche Wassermühle, 1 und eine halbe Welle von Stettin gelegen, wird künftigen Monats pachtlos, und soll anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden; Terminis Licitationis wird auf den 10ten November a. anberaumet. Pachtlustige können vorher die Mühle in Augenschein nehmen, und sich sodann bey dem Herrn Landrath von Kamia auf Stolzenburg melden, und soll die Mühle cum pertinentiis, in Terminis dem Weisheitenden, und bey der besten Conditiones offeriret, eingeschlagen werden.

Da des Herrn Lieutenant von Rhein Guth zu Dargforn, zwischen Camla und Sülzow belogen, künftigen Oheren 1764 pachtlos wird; So können sich Pachtlasshabende je eher je lieber bey ihm selbst in Dargforn melden, und Handlung pflegen.

Als das Guth Braunsberg ohnweit Daber, künftigen Marien pachtlos wird; So können diejesigen, so das Guth zu pachten Lust haben, in Termino den 15ten September c. vor dem Königl. Collegio erscheinen, und darauf licitiren.

Als die Pachtjahre des Ackerwerts zu Schwesse, ohnweit Greiffenberg, welches seligen Major von Dittmarbors Erben zugehört, und der Verrentator Busch jetzt in Pacht hat, künftigen Marien, als den 27ten Martii 1764 zu Ende geben; So wird solches hiemit bekannt gemacht, wovon zur Nachricht dienen, daß die Güder, und was sonst die Herrschaft in Natura gehabt, hinfüro mit verpachtet werden sollen. Ungleiches wird der Cossäthen-Hof zu Nemth, welchen jetzt Ehmke bewohnt, alsdann auch pachtlos; Welches hiemit bekannt gemacht wird, und können Liebhabere sich wegen beyder Verpachtung bey dem Notario Curtius als Curatore melden, und mit selben Handlung pflegen.

8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In dem Coffre sign. No. I. A. M. W. der zwischen den 25ten und 26ten Julii, auf dem Königl. lichen Wackhose, aus der Remise No. 2. gestohlen worden, und zwar durch Einschlagung des Fachwerts, wovon bereits verschiedentlich Anzeige geschehen, sind folgende Sachen befindlich gewesen, als: 1 sein sächsenes Tischstuch, und 14 Servietten ohne Naht, mit rother Seide gezeichnet St. und eine Krone darsüber, so noch nicht gewaschen. 2 das Tischstuch und 14 Servietten mit der Creutz-Naht, 1 sein beeden Tischstuch und 14 Servietten mit der Creutz-Naht, 1 duo Tischstuch und 6 Servietten mit der Creutz-Naht, so sämmtlich mit rothen Garn St. gezeichnet. 1 Gemäls mit Del-Farbe, worauf ein Korb mit Früchte, so noch nicht auf den Rahm geschlagen gewesen. 7 baummollene Schlafmügen. 1 neue seidene Coffee-Serviette, von der besten Sorte, carmoisin und weiß, und noch gar nicht gebraucht. 1 Paar neue gezeichnete Wauus-Waschbetten. 6 seite Oberhänden, wozu mit S. gezeichnet. 1 Kasten rothen Etamin. 3 Hüden neue roth und weiß gezeichnet. 40 Ellen alter band Neßen Leinwand, mit Seide gestreift. 1 neue Einlat zur Bettdecke, von bunt gestreifter Leinwand. 1 duo zum Kopfklaffen. 1 zugeschnittenes Bettlaken, wozu 3 Ellen 6 viertel breites Leinwand. 3 paar Messer mit weißer porcellaine Schalen, und mit Silber beschlagen, die Gabeln mit 3 Zincken ganz neu. 1 Paar bunte porcellaine Messer-Schalen. Es wird also das Publicum wiederholentlich ersucht, wenn von oberwähnten Sachen, ein oder anderes vorkommen sollte, es anzuhalten, und demjenigen, der es hat, sogleich arretiren zu lassen, und davon dem Commereieurath Schröder hieselbst Nachricht zu geben, da denn nicht allein die Kosten erstattet werden sollen, sondern auch ein rationabler Recompens erfolgen wird.

9. Sachen so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist am abgewichenen Sonntag als den 28ten August, früh Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, am Bollwerck eine Krautentasche gefunden worden, worinn ein Schlüssel und Geld ist; Wer solche verloren hat, und deutlich nachhast machen kan, der melds sich bey dem Nadler Schmidt am Koblmartte.

10. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Als des Verwalter Rautchen in Sophienhoff, im Antte Verchen erregte Concur, wegen der Forderungen beschnuhen säkret werden müssen. So wird nunmehr ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 15ten November c. präfixirt, in welchem Creditores ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, hiedurch sub panna perpetui-licentia, und daß die Ausbleibenden a massa concursus gänzlich abgewiesen seyn sollen, vor dem Verchenschen Amtsgericht zu erscheinen, hiedurch trittet werden. Verchen, den 13ten August 1763.

Königliches Amtsgericht.
Da der hieselbst wohhaft gewesene Herr Doctor Reimann bonis cediret, und nunmehr sein hieselbst in der Kaiserstraße, zwischen Christian Roden zur Lincken, und Christophel Schmidt zur rechten introitus belegenes Wohnhaus, cum Verincanis, sit 650 Rthlr. in Louis & Dr 2 5 Rthlr. von dem Herrn
von

von Schlaberdorf, an dem Herrn Pensionario Wolf zu Gelm verkauft; So werden hiermit alle diejenigen, so an den Herrn Doctor Reismann, oder an obgedachtem Hause ex quoquoque capite et sine conditione Forderung und Ansprüche haben, peremptorie citiret, sich am 1ten October a. e. Morgens um 9 Uhr auf der in der Gerichtskube, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte einzufinden, ihre etiam was haben Forderung zu liquidiren, zu justificiren, und dieselben rechtlichen Bescheid zu gemäßen gen, mit der ausdrücklichen Commination, daß diejenigen so sich alldann nicht melden werden, fernere Hin nicht gebüret, und die Kaufgelber an den Herrn von Schlaberdorf ausgegahlet werden sollen. Festland in Judicio, den 13ten Junii 1763.

Ad instantiam Heinrich Christoph von Glasenapp zu Würchen, sind die Agnaten des verstorbenen Hofgerichtsath Caspar Bogislav von Glasenapp auf Earmen, und Creditores, welche an die von dem Hauptmann George Eggerd von Glasenapp, verkauften Güter, Groß- und Klein-Earmen, das Antheil in Priedkow, die Hasselmühle, Schwandenburg, Ziegelkamp ic. Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter und peremptorie vorgeladen, und Terminus auf den 20sten November anberaumat, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Agnaten pro contententibus erachtet, und mit ihrem Naberrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen precludiret werden sollen. Signatur Eöslin, den 5ten August 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Ad instantiam des Major Richard Heinrich von Froreich, und Lieutenant Samuel Heinrich Frie-
rich von Damitz sind Creditores und Lehnfolger, an das bisher dem Lieutenant von Damitz in gedrige, und nunmehr an den Major von Froreich verkaufte Antheil Guths Kallentagen, im Fürstenthum Cas-
min belegen, und zwar die Creditores ad liquidandum, die Lehnfolger aber ad declarandum & exer-
cendum jus proximiferos edictaliter & peremptorie circa Terminum den 10ten Septembris c. sub com-
minatione vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall sie mit ihren Ansprüchen und respectiv Lehrecht preclu-
diret werden sollen. Signatur Eöslin, den 13ten Junii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Zu Eöslin hat der Unterdiener Ffcher, bonis cediret und gebeten, seine Creditores edictaliter zu
citiren. Es ist also Terminus ad liquidandum und zur gültlichen Behandlung auf den 9ten September
peremptorie daselbst zu Rathhause angesetzt. Als welches hiermit dem Publico gehörig bekannt gemach-
tet wird.

Es ist über des Major Heinrich Wolph von Dittmarsdorf, nachgelassene Güter Schreffow und
Nemitz, auch sonstiges Vermögen, nunmehr da die intendirte Güte mit Creditibus nicht zum Stande
gebracht werden können, und sufficientis bonorum nicht besunden, Concursus Creditorum eröffnet, und
sämtliche Creditores auf den 14ten October c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß die Aus-
bleibenden nachmahls nicht weiter gehöret, sondern mit immerwährenden Stillschweigen besaget, und
gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also ein jeder, welcher an diesem von Dittmarsdorfs
schen Nachlasse ein Interesse hat, zu achten, auch alle diejenigen, bey welchem etwa Pfänder versetzt,
solches mit Vorbehalt ihres Pfandrechts, binnen 14 Tagen bey Verlust ihrer Forderung, bey der Königs-
lichen Regierung ad Acta anzuzeigen haben. Signatur Stettin, den 13ten Julii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Die in der Uckermark belegene Ritter-Güter, Frauenhagen und Kuhweide, hat der bisherige Eis-
genthümer Heinrich Carl von den Oßen, an den Grafen Friedrich Wilhelm von Lenzl erb. und eigens
ihmlich verkauft, und sind daher alle und jede, so als Creditores und ex quoquoque alio capite an
diesen Gütern einige Anforderung haben, per Publica Proclamata in vno triplicis, sub comminatione
perpetui silentii, vor dem Uckermärckischen Ober-Gericht auf den 4ten October c. ad liquidandum & ex-
ercendum citiret.

Sellgen Apotheker Schleckers und dessen Witwe Creditores, sind per Publica Proclamata auf den
9ten August, 12ten September und 14ten October c. vors Königlich Amtsgesicht zu Neustettin zu
Verhandlung ihrer Rechte citiret, auch sollen in ultimo & peremptorio Terminio den 12ten October des
selben Grundstücke, nach der gemachten Taxe, an den Meistbietenden verkauft werden; Welches dies
durch bekannt gemacht wird. Proclamata mit der Taxe sind affigiret zu Neustettin, Pöblich und Pol-
zin. Amt-Neustettin, den 9ten Julii 1763. Königlich Preussisches Amtsgericht.

II. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Stolz in Hinterpommern fehlen und werden noch anzusezen verlanget: 1 Messerschmidt,
2 Strümpfmacher, 2 Klemper, 1 Korbmacher, 1 Posamentier, 1 Gelbgießer, 1 Ubrmacher, 1 Bürstbind-
er, 1 Pochhammer, 1 Kunstdrechsler, 1 Weisser und Handschuhmacher, wie auch zu Stolz und
1 Schin

1 Schiffbauer und 2 Kepschläger. Diejenigen Professionanten so sich hieselbst etabliren wollen, haben die geordnete Freyheit vorzüglich zu genießen, auch soll denen Strumpfmachern nicht nur der geordnete Vorstoß aus der Woll-Magazin-Casse, sondern auch alle andere Constitutionsmäßige Vorstöße und Freyheiten abgedehet.

In Wahn können sich gegen die allergnädigst versprochene Freyheiten, und alle vom Magistrat der Stadt zu erlangende Hülfen ansetzen: 2 Tuchmacher, 2 Raschmacher, 1 Hutmacher, 1 Hanfschumacher, 1 Stellmacher, 1 Kammacher, 1 Nagelschmidt, 1 Ziegler, 1 Eisenkleber und ein Seiler; Ausländer haben für den Einheimischen noch besondere Vortheile zu gewärtigen.

12. Personen so entlauffen.

Da ad instantiam einiger Creditorum, des sich seit einiger Zeit in Wollenburg aufgehaltenen 2c. Michael Samuel Henschken, über dessen in Wollenburg befindlich gewesenes, und in gerichtliche Verwahrung genommenes Mobiliar-Vermögen, Concursus eröffnet, und Creditores, auch diejenigen, welche von dem Debitore communi Pfänder in Händen haben, ad liquidandum & verificandum auf den 1sten Septembris, 22sten ejusdem und 18ten Octobris a. c. edicirlicher citiret worden, um auf dem Verwalterhofe in Wollenburg, entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen, und besondrer diejenigen, welche von den Mobilien etwas als ihr Eigenthum, oder sonst zu Rechte reklamiren wollen, auf dem 1sten Septembris a. c. sub comminatione, das nach Verlesung dieses Terminii, sämtliches Vermögen verauktioniret werden soll, vorgefordert sind; So wird solches hiedurch nachdrücklich bekannt gemacht. Und da auch der 2c. Henschke, welcher von mittelmaßiger unterferter Statur, schparebebaunten und Vockennarbigten Angesichts, obngefahr eines Alters von 50 Jahren ist, und einen grün gelbeiten Kopf, und schwarzes Unterleib trägt, sich in Begleitung seines Sohnes, welcher grün gelbeiten, und etwa 20 Jahre hat, mit einem weissen grossen Schimmel und einem kleinen schwarzen Pferde, auf sächtigen Fuß gehetz; So werden sämtliche Gerichtsobrigkeiten hiermit gebührend und ergeblich, in subdium juris requiriret, gedachten 2c. Michael Samuel Henschken, welcher sich einen Amtmann nennen lässet, anzuhalten, und ihn mit den beyden Pferden, auf dem Schulgenhofe abzuluffen fern, woselbst alle gebabte Kosten erkattet werden sollen. Signat. Wollenburg, den 29ten Julii 1763.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

1000 Rthlr. neue Friedrichs; und 1000 Rthlr. mittel August D'Or, liegen bey denen Hospitalien zu Stargard zur Anleihe parat; Wer solche benötiget ist, und die erforderliche Sicherheit bestellen kann, bessehe sich bey dem Secretario Michaelis daselbst franco zu melden.

By der St. Gertrudens Kirche auf der Cassade zu Alten Stettin, sind an Kirchengelder 1200 Rthlr. ingleichen 2 Legats, eines von 200 Rthlr. und das andere von 100 Rthlr. so ausgethan werden sollen; Wer von diesen Geldern etwas benötiget ist, die gehörige Sicherheit, und des Königlichten Hochwürdisgen Consistorii Consens, zur Anleihe beschaffen kann, bessehe sich bey den admiririrenden Vorsteher der sagten Kirche, deren Schwarzkopff zu melden. Es dienet hiebey zur Nachricht, das die 1200 Rthlr. Kirchengelder auch in kleine Pöste getrennet werden können.

14. Avertissements.

Es ist den 1ten May, der verabschiedete Unterscheid vom Hochlöblich Gerbersdorffischen Hufarenregiment, Namens Joh. Friedr. Schütz geforden, nachdem derselbe seine Frau Rosina Dorothea Keimigens ermann, zu Hirschberg in Schlesien, desgleichen die nächsten Verwandten hieselbst, zu Erben seines Vermögens zu machen haben, derselbe hat sich in Termino den 1sten Octobris a. c. vor hiesiges Amtsgericht zu melden, und wenn es solche gehörig zu justifiziren vermag, rechtlichen Bescheides zu gewärtigen, welcher sich aber in Termino nicht messet, wird hiernächst, wie rechtlich, auf immer preclusiret. Amt Werschen, den 17ten August 1763.

Ad instantiam des Hauptmann Friedrich Wilhelm von Winterfeld, welcher von dem Hauptmann Königliches Amtsgericht.
Hilff

Philipp Ferdinand von Wolden, die im combinirten Belgard- und Poljischen Kreise belegene Güter, Bunkerbarth, Lassebeck, Randow nebst Pertinenzien, das Feldguth Zabelshoff, die Bunkerbarth'sche Obere und Woldisch-Pechomsche Mühlen verkauft, sind die Lebenszeit, besonders das Geschlecht derer von Wolden edictaliter, und die Bekannten per Patenium ad domum ad exercendum retraham erga Terminum praesudicalem den 17ten October c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall pro contentibus erachtet, mit ihrem Lehnsrecht abgewiesen, und pro contentibus declariret werden sollen. Köslin, den 6ten Julii 1763.

Da der seines Amtes bereits entsetzten Bischöflichen Prediger, Demminischen Synodi, Jacob Friederich Weinholz, und dessen Haushälterin Eva Sophia Rietsen, bey der wieder selbige angestellten Inquisition wegen begangenen Huris, der von letzteren verübten Schwangerschaft und heimlichen Geburt, wie auch wegen der dem Weinholz begangenen Verbeulung, der Schwangerschaft befördernden heimlichen Geburt, wie auch heimlichen Begrabung des tugendhändlichen mit ihr erzeugten Kindes, aus der gefänglichen Haft entwichen; Acta inquisitionis aber bis auf die von dem Weinholz bringenden Derfection, zur Erkenntnis instruiret. So sind beyde Inquisitionen gegen den 17ten September c. edictaliter vorgeladen, ihre fernere Berechtigung bey dieser Inquisitionen Sache wahrzunehmen, sub comminatione, daß sonst rechtliche Verfügung in contumaciam ergehen soll. Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 18ten April 1763.

Königlich Preussische Pommerische und Samische Regierung.
Auf Anhalten des Schaffrichter Jek zu Regenwalde, ist dessen Ehefrau, Anna Maria Weissenbornin, edictaliter citiret, in Termino den 2ten November c. wegen der ihr beschuldigten unwürdlichen Lebensart sowol, als auch wegen ihrer Entweichung, bey dem Verhör sich zu verantworten, widerigenfalls die von dem Kläger gesuchte Ehescheidung erfolgen soll, welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 2ten Julii 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Als Anna Elisabeth Behren, des von Stepenitz entwichenen vormaligen Reichs-Gräber Margtin Bischoffs Ehefrau, in puncto malitiosae desertionis die Ehescheidung sucht, und deshalb Terminus praesudicialis auf den 28sten October c. angesetzt, in welchem der Bischoff rechtlicher Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen vorgeladen, allenfalls aber die Ehescheidung erkannt werden soll; So wird demselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signaturum Stettin, den 1. Julii 1763.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Es ist den 2ten Januarii 1759 zu Alten Stettin in Pommern, in dem St. Johannis Kloster die Bürger und Büchsenmacher Meister Christian Hertels nachgelassene Witwe, Gertrud Elisabeth Wuns derselben verstorben, ob nun war deren Erbne, als: Andreas Hertel, so die Bischoffs-Profession erlernen, und in die Fremde gegangen, auch der unter dem vormaligen Königlich Preussischen Holsteinischen Dragonerregiment gestandene Büchsenmacher, Philipp Hertel, oder deren rechtmäßigen Leibeserben bereits der Zeit, durch die Stettin und Berliner Zeitungen und Intelligenz-Bogen, sub forma praesudicialis citiret worden, sich den 10ten May d. a. im St. Johannis Klosters-Gerichte zu Alten Stettin zu stellen, um pravia legitimacione die Verlassenschaft ihrer Mutter in Empfang nehmen zu können, dieselben aber nicht erschienen; So hat man, als nunmehr nach Gottlob erlangten Frieden, die sepe vererbtene demer wieder hergestellt ist, gedachte Hertelsche Erbne, oder deren Erben diesen Actus hiedurch vornehmlich öffentlich kund thun wollen, am in Termino den 10ten November c. c. denen vorigen Injunctis ein Gemuge zu leisten.

Da aus dem Intelligenz-Bogen sub No. 33. und zwar ad Tit. 13. sub rubro Avertissement, widergenommen worden, daß ein geschlossener Kaufhandel, in welchem dem Kaufmann Dammann als Weins-Käufer, und dem Herrn von Köpfern zu Rosin als Käufer, wegen des zu Anklam am 17ten Bürgerlichen Hauses, zur Publication gekommen, über solchen Handel aber Consensus Magistratus noch nicht ertheilt worden, da denn Herr Käufer noch nicht praktiret, was ihm nach stetiges Orts-Gerechtfame, ad honorem des Lützischen Rechts, und des abtralten Stadt-Secutor, Ingleichen Inhabts der Königlich allerhöchsten Special-Berordnung, de 4ten Novemb. 1726, in Ansehung des Bürger-Rechts, mittels Insupertragung des Magistrats-Jurisdiction in Real-Sachen, intuen forhanen Grundstückes zu thun obliegt, und per Decretum speciale de 24ten April c. ausdrücklich bebunden worden; So wird solcher Handlung hiernit öffentlich wiederprochen, und bis dahin das Herr Käufer alles und jedes erfüllen, was ihm der Ordnung nach zu thun gebühret, der bekannt gemachte Kauf des Hauses qu. für null und nichtig erkannt. Wornach sich also jedermann zu achten hat. Signaturum Anklam, den 29ten August 1763.

Bürgermeister und Rath der Stadt Anklam.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVI. den 3. Septembris, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Gärtner am Heumarkt, ist um billige Preise zu haben, der besten Sorten von Stein-Flaschen, Siegel-Luch, Sohleleder, Wachs, feine Marinique Coffee-Bohnen, roth und schwarz Wapen der besten Sorte Am. Berg-Toback; auch ist bey demselben ein gutes fertiges Schiffs-Boort, welches denen Schiffen bekant gemacht wird. Liebhabere werden im Preise möglichst bedienet werden.

Bei der Witwe Stoppeln in der Pelsersstrasse zu Stettin, ist eine Partey Ellen breite flächene Leinwand, feine und mißere zum Verkauf abgesetzt; Liebhabere dazu haben sich daselbst einzufinden.

In dem Strebelerschen Hause, in der grossen Wollweberstrasse in Stettin, sollen gute und brauchbare Sachen, an Tischen, Stühlen, Spinden, Schräncken, worunter eine grosse eichene noch ganz neue Schenke mit Glasfenster, eine Kofle und dergleichen, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere belieben sich künftigen Freytag als den 9ten September Morgens um 9 Uhr einzufinden, und Sächse fische ein Drittelstücken mitzubringen.

Es wird ein gutes Gallioth-Schiff, zwischen 70 und 80 Holländische Lasten groß, mit einen vollen Kommenen Inventario versehen, hiemit zum Verkauf ausgetobert; Nähere Nachricht davon ist bey dem Kaufmann und Mäcker Dahl zu erfragen.

Es soll am bevorstehenden Donnerstage als den 9ten September, hinter des Herrn Mauens Hause in der Oberstrasse, auf seinen Speicher eine Partey Roggen und Weizen, per modum auctionis öffentlich an dem Weiskriethenden verkauft werden; Liebhabere werden also ersuchet, an vorgemeldeten Tage Morgens von 10 bis 12 Uhr, sich daselbst einzufinden.

Den 15ten September c. Morgens um 9 Uhr, sollen auf dem Rohlmärkte verschiedene Handschuhmacher-Waaren, wie auch Neubles, an Knecht, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, gegen baare Besahlung, in neu Brandenburgischen Gelde verkauft werden; Liebhabere können sich einfinden.

Bei dem Kaufmann Herrn Hevernick hieselbst, soll in Terminis den 2ten und 22ten September, und in ultimo den 6ten October a. c. eine Klinker-Yacht, Johannis genannt, zu 20 bis 22 Lasten groß, geführt von dem Schiffer Johann Jacob Jaucke, plus licenti verkauft werden; Liebhabere können sich in Terminis einfinden, und vorher bey dem Herrn Kaufmann Hevernick, das Inventarium zu sehen bekommen, auch Nachricht erhalten, wo gedachtes Schiff liegt.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Seligen Heinrich Wachholtzen Haus zu Zanow, soll für alt Brandenburgisch Geld, nach dem Braunschwanzischen Fuß, verkauft werden. Terminus ist auf den 19ten September anberaumet, an welchem Kaufsüßige sich zu Rathhause melden können.

Es soll den 20ten September a. c. und in denen folgenden Tagen, auf dem Königlichen Amte Sasfenitz, verschiedenes Mobiliar-Vermögen, so theils unvermögenden Debitoribus und theils Unmündigen zustebet, an Silber, Kupfer, Zinn, Wagns- und Frauens-Kleidungs-Stücke, Leinen, Betten, allerhand Hausrath und dergleichen, geichtlich licitiret werden, wie denn auch in diesem Termino, das von dem im November a. p. zu Sasfenitz verstorbenen Husaren-Frau Sommerrosen, vorher verahelicht gemessene Küster-Sircken verlassene eigenthümliche Haus, alda zur Auseinandersetzung der Kinder, subhatiret werden soll; Kaufsüßige wollen daher in besagtem Termino sich auf dem Königlichen Amte Sasfenitz einfinden, und

und die Weisbiethende geröthigen, daß ihnen das Erstandene gegen baare Bezahlung, in Preussischer Münzsorte, oder auch in Sächsischer mit dem Edla-mäßigen Zuschuß, sofort addiciret und verabfolget werden wird. Signaturum Köslin, den 24ten August 1763.

Königlich Preuss. Pommersches Amt Stettin und Jasenitz.

Zu Uckermünde sind des vormahligen Bürger Johann Friedrich Stoffen Immobilien, bestehend in dem vor dem Uckerbore belegenen, sogenannten Ruckdats-Krüge, und einem vor gedachtem Ucker, wirtschen beyden Windmühlen liegenden Stück Acker, so auf 339 Rthlr. in altem Gelde gewürdigt worden, ob argens 22 allemum subhahret, und die Patente daseibst und zu Neumark assigret. Termini Licitationis sind auf den 6ten und 22ten September, und den 6ten October c. angesetzt: Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen den 24ten Seytember a. c. auf dem Rathhause einige philosophische, theologische, juristische und Schulbücher, vor baares Geld an den Weisbiethenden verkauft werden. Die Auktion wird Morgens um 9 Uhr ansetzen, und das Licium zwar nach neu Brandensburgischen Gelde geschähen, die Bezahlung aber wird man auch in Sächsischer Münze, nach der Reducion annehmen.

Dem Publico wird hiermit kund gemacht, daß bey den Jungfern Dommenget in Telberg, allerley Sorten von Obstbäumen, Apfel, Birn und Pflaumen, welche bestehen in Hochstämmigen, wie auch Frankbäumen, auch guten Stämmen Maulbeerbäume und Rosenstöcken zu bekommen seyn. Wen also Liebhaber von Bäumen seyn, können sie selbige bey hundertten wie auch einzeln erhandeln.

Der Baber Wittlich zu Cöstin ist willens, sein daseibst belegenes Wohnhaus, mit Consens der Herren Vormünder, aus der Hand zu verkaufen: Wer nun Belieben trägt solches zu kaufen, kan es in Ausgenschein nehmen, und mit denselben in Handlung treten: Welches hienit öffentlich kund gemacht wird.

In einem nahe bey Camin belegenen Dorfe, ist ein Adeliches Altterfreyes Gut zu verkaufen: Kaufsüchtige die davon Nachricht zu haben verlangen, können sich solcherhalb bey dem Bürgermeister Sammitz in Camin melden.

Als gegenwärtig an Ihna-Zoll bey Friedrichswalde, 21 Ringe, 3 Schock, 2 Mandeln Stabholz und 9 Schock Orsofoboden vorräthig seyn, welche auf Königliche Rechnung geschlagen und angefahren sind, und per modum Licitationis verkauft werden sollen, dain auch Termini Licitationis auf den 21sten und 22ten September c. anberahmet sind. Als wird solches jedermännlich hiedurch zu wissen gefüget, und können dieselige welche resolviren dieses Stab- und Bodenholz zu erhandeln, sich besondlich in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer in Camin, ihren Beboth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß sich licitanti das Holz gegen Bezahlung in Brandenburgischen Gelde addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 25ten August 1763.

Königl. Preuss. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll Johann Störbasen zugehöriges Haus, so in Wollin an der Unterstrassen-Ecke belegent, verkauft werden: Wer Lust und Belieben hat solches zu kaufen, der kan sich bey Herrn Johann Samuel Fuhrmann zu Wollin melden, und mit demselben Handlung pflegen.

Zu Stargard soll den 13ten September, eine Wiese um einen billigen Preis aus freyer Hand verkauft werden: Liebhabere können sich bey dem Notario Langmusius alsdann melden, und Handlung pflegen.

Zu Gollnow sollen am 14ten September a. c. 700 Faden Büchen-Schiffsholz, und 200 Stück Eisen an dem Weisbiethenden verkauft werden: Kaufsüchtige werden sich in diesem 14ten Termine, am 14ten Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause einfinden, und gewärtigen, daß bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, plus licitanti der Zuschlag geschähen soll.

Da verschiedenes Haus, und Ackergeräthe in Termino den 17ten October c. zu Krefkow, in dem dortigen ehemahligen Udenborschen Bauerhofs per modum aucionis an dem Weisbiethenden verkauft werden soll: So wird solches hienit bekannt gemacht, und können sich sodann dieselige, so von diesem Hause und Ackergeräthe etwas ersehen wollen, Vormittags um 8 Uhr, in Krefkow einfinden, und gewärtigen, daß ihnen die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung, verabfolget werden sollen. Altes Stettin, den 26ten August 1763.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

17. Sachen zu aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da der Weinschanck und Rathsteller, zu Camin pachtlos geworden, und hinfiederum licitiret werden mus. Als hat Magistratus solcherhalb Termini Licitationis auf den 11ten und 25ten August, und

sten September präfigiret; Pachtlustige können sich also in dicitis Terminis daselbst zu Rathhause einzufinden, und zwar Vormittags um 10 Uhr, ihr Gehobth an Protocolum geben, und gewärtigen, daß plus offerenti dieser Weinshankel nebst dem Rathskeller, sub sperati zugeschlagen, und höhern Orts die Approbation gesucht werden soll.

In dem Stolpischen Eigenthumedorf Raths-Dammitz, 1 Meile von Stolpe gelegen, soll die Schmiede auf issehenden Michaelis anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden. Diejenigen welche selbige zu pachten willens sind, haben sich den 1sten August, 21sten ejusdem und 17ten Septembris der 2. c. des Vormittags zu Rathhause zu melden, und plus licitanti die Addictio und Contract zu gewärtigen.

Den 1sten und 29ten September, ingleichen den 27ten October c. sollen in Straburg vom Marsgrat, 1.) der sogenannte Stadl, und ein Theil des Rect. (Ees, 2.) der Damm-Zoll und Wege, 3.) die Biegeley, anderweitig verpachtet werden; Pachtlustige wollen sich alsdann zu Rathhause daselbst einzufinden belieben.

In dem Adelichen Dorfe Jamickow, im Randerschen Kreisse belegen, wird künftigen Walspurgis ein Wänerhof ledig, welcher mit wohlbestellter Winterfaat, auch übrigen billigen Conditionem verpachtet werden soll; Wer also solchen pachten will, kun sich bey der Herrschaft in Jamickow, je eher je lieber melden.

Nachdem bey vorgewesener Licitation, wegen fernerer Verpachtung der kleinen Jagdten, auf sämtlichen Feldmarken im Amte Edslin, sich kein annehmlicher Pächter gefunden, und Wir daher novum Terminum zur anderweiten Licitation auf den 8ten und 22ten September präfigiret; Als wird solches jedermännlich hierdurch auf den 8ten und 22ten September präfigiret; Als wird solches jedermännlich hierdurch auf 3 bis 4 Jahre in Pacht zu wissen gesetzt, und können diejenigen, welche resolviren, gemelte Jagdten auf 3 bis 4 Jahre in Pacht zu übernehmen, sich in Termino Licitationis Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Hoth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti die Jagdten addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 25ten August 1763. Königl. Preuß. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

18. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es verkaufet der Bürger und Antoffelmacher zu Naugarden, Meister Christian Friedrich Wilhelm Krüger, sein am Märkte zwischen der Wittve Frau Baumannin, und Leuteners Haus belegenes Wohnhaus, welches vermöge Königlich allergnädigster Verordnung hiemit bekannt gemacht wird. Die etwaigen Creditores können sich den 17ten September, als am Tage der Verlassung zu Rathhause melden, und ihre Jura wahrnehmen, indem den 17ten September die Zahlung vor das Haus geschieht.

Demnach in Sachen Creditorum contra den ehemaligen Pächter Schröder zu Wustensfeld, albereitst Terminus auf den 21sten Januarii 1757 angesetzt worden, Creditores auch zwar erschienen, Debitor eines theils, und durch die darzwischen gekommene Kriegeszeit, andern theils diese Concurs-Sache sistiret worden. So wird nunmehr, da Deditio sich wieder eingefunden, novus Terminus und zwar praelusive vas auf den 17ten Noeember c. vor hiesiges Amtsgericht angesetzt, und werden Creditores ihre Forderungen, sodann zu liquidiren und zu justificiren hierdurch vorgeladen, die Ausbleibende haben zu gewarten, daß sic a massa concursus abgemessen werden. Amt Wargen, den 23ten August 1763.

Königliches Amtsgericht.

Creditores und wer sonst eine Ansprache an die Nachlassenschaft des seligen Majors Peter Christoph von Wobersnow zu machen hat, der als Commandeur eines Grenadier-Bataillons Anno 1760, bey bis den 29ten September unfehlbar bey dem Hochlöblichen Regiment von Mantensfel zu melden, und ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Signatum Edslin, den 17ten Julii 1763.

Hiezu verordnetes Gericht des Regiments von Mantensfel.
von Kitzsch.

Bey dem Königl. Hofgericht zu Edslin, sind Creditores des verstorbenen Hofgerichts-Canzlers Hst Levejon, in dem auf den 23ten September anberaumten Termino ad liquidandum peremptorie vorgeladen, sub comminatione, daß denen Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Edslin, den 23ten Julii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht zu Edslin.

Zu Stolp verkauft der Kaufmann und Bernsteinhändler Paul Gottfried Lesler, sein in der langen Straffe, zwischen der Kaufleute und Bernsteinhändler Pauli und Gerdtbarde Lesler Häusern, im ne gelegenes Haus, um und für 400 Rthlr. nach dem Graumannschen Fuß, und 210 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelfüßen, an den Kaufmann und Bernsteinhändler Gots jun. Creditores so an dieses Haus mit Besände eine Ansprache zu machen vermeynen, haben sich in Termins den 16ten Septemder und 7ten October, höchstens aber in ultimo den 28ten October a. c. des Vormittags um 11 Uhr dafelbst zu Rathhause zu melden, oder praclusioem zu gewärtigen.

Bei denen Städtgerichten zu Prenzlau, sind des dafelbst verstorbenen Amts, und Kreis:Chirurgi, Herrn Hermann Gottliff Stülckens nachgelassene Immobilia, als: Ein am Markte belegenes großes Wohn- und Brauhaus, nebst Hofraum, Ebornweg, Stallung, eiserner Darre und völligen Brau- und Brandweineinzeräte, wie auch das daran stehende kleine Haus, mit der gerichtlichen Laxe von 2322 Rthl. 22 Gr. imgleichen eine auf dem Subdamn belegene Küche und Garten:Stück, so 92 Rthlr. alles in neu Brandenburgischen Dritteln gemüddigt, Heilungshalber subhastiret, und Termins Licitationis auf den 23ten Septemder, 11ten October und 10ten November 1765 Morgens um 9 Uhr, auf der Gerichtsstube sum adicatione Creditorum, sub pena praclusioe anberaumet worden.

Auf Königlich allergnädigsten Special Befehl, soll des Schulhalter Heinrich Serfarths, eine Zeitsicatoria befördert werden, wozu Termins praetorialis & praclusivus auf den 1sten October e. Morgens um 9 Uhr in Iudicio anberaumet worden; Welches allen und jeden des Serfarths Creditoribus ist Wahrschmung ihrer Gerechtfame hierdurch bekannt gemacht wird. Prenzlau, den 22ten August 1765. Die Stadt:Gerichte.

Zu Rügenwalde in Hintervommemern, ist von E. E. Magistrat dafelbst, unterm 22ten Juli c. Concursus, über des verstorbenen Kaufmann Michael Friedrich Schmalts Vermögens eintreten, und Termins Creditorum erga Termins den 17ten August, gten und 20sten Septemder e. und zwar erga ultimum Terminum praetorialis ad liquidandum & justificandum eintretet.

Creditoribus so an den Bürger und Bäcker Adam Schwackerten zu Labes, eine Anforderung haben, werden hiemit auf den 16ten Septemder c. ad liquidandum & verificandum creditis sub praedictio zu eto scheinen eintretet.

Zu Stolp wollen des verstorbenen Wedigers zu Katho:Damnis, Trollen Erben 1.) ihr vor dem Neuenbore nach der Wittdomichen Gegend, zwischen des Stadt:Silbe:Meisters Fhieden und Branners Krügers Aedern gelegenes Wertheil Acker, desgleichen 2.) einen vor dem Mühlenthere ohnweit des Stadt:Silbe:Meisters Kämpen belegenen Kamp, und daran stehende Wiese, plus licentia verkauft. Diejenigen welche Verloben tragen, diese Grundstücke zu kaufen, nicht minder Creditores so daran eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Termins den 15ten Septemder und 6ten October, höchstens aber in ultimo den 27ten October a. c. des Vormittags um 11 Uhr, dafelbst zu Rathhause zu melden, erstere ihren Voth zu thun, letztere aber ihre Forderungen zu erweisen, da alsdann plus licentia additionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber praclusioem zu gewärtigen.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht und Nachachtung, daß alle diejenigen, so an dem Antheil Guthe Berckenau, und denen drey Bauerschöfen zu Semrau, Schlawenschen Kreis, welche der Oberamtmann Emanuel Schmidt, dem Hauptmann von Westlich vom Plethenischen Infanterieregimente abgekauft hat, irgend eine Ansprache ex jure agnitionis promissioe, crediti, oder wie so sonst heissen mag, zu haben vermennen, auf den 20sten Septemder, 27ten October und sonderlich den 28ten Novemder 1763, als ad Terminum ultimum & praclusivum, ad liquidandum & verificandum vor das Neuenmärkische Landvoigtei:Gerichte zu Schlawelheim, praetorialis per Publica Proclamata eintretet seyn.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Anklam stehen 30 Rthlr. in Sächsischen 9 Gr. Rükden, Örensche Kindergelder, zur zinsbaren Ausleihe bereit; Weshalb bey dem Vormund Meister Jacob Peters, nähere Erkundigung eingezogen werden kan.

Es sind 125 Rthlr. an zehn Tholer August d'Or Rükden eingekommen, so wieder zinsbar ausgethan werden sollen; Wer also solche benöthiget ist, und Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey dem Heurts: Bäckers Peter Wüßers, oder bey dem Schiffszimmermann Michael Siehm auf der grossen Laspdie in Stettin zu melden, und mit Consens des lobtsamen Waisenamts solches Geld in Empfang zu nehmen. 1400 Rthlr. Kindergelder, bestehend in mittel August d'Or, liegen zur Ausleihe bey dem Kaufmann Jacob Christian Hellwig in Stettin parat; Wer derselben benöthiget, gehörige Sicherheit und den Consens vom lobtsamen Waisenamts begybriget, kan sie erhalten. Zu

In Söllnow liegen 66 Rthlr. 16 Gr. Köhlerische Kindergeelder, in Sächsischen 1 Gr. Rücken zur Ausleihe bereit. Wer dieses Capital jinsbar an sich nehmen, und die gehörige Sicherheit besellen will, kan sich daselbst bey den Herrn Kaufmann Wendt als Vormunde melden.

Ein Capital von 1700 Rthlr. in altem und neuem Preussischen courant, soll mit Consens des Königl. Puppillen-Collegii jinsbar besätigt werden: Nähere Nachricht hiervon ist bey dem Secretario Casser in der Wollstraße, und bey dem Concessionario Lüpke, in der grossen Dohmstrasse in Stettin wohnhaft zu erhalten.

Es liegen 154 Rthlr. an Sächsischen ein Drittelfüßen zur Ausleihe vorräthig; Wer solche benöthiget, und Sicherheit giebet, kan sich bey dem Schorsteinfeger Messior Hoch in Stettin melden, und sich Bescheiders gemärtigen.

700 Rthlr. Sächsische ein Drittelfüßen Puppilengelder, liegen zur Ausleihe bereit; Wer solche benöthiget, beliebe sich bey dem Brauer Herrn Liede, oder dem Brauer Herrn Krüger in Stargardt zu melden.

Es liegen zu Wollin 148 Rthlr. an mittel Friedrichs v'Or, zur jinsbaren Besätigung parat; Wer solches Capital benöthiget ist, und ganz sichere Hypothek besellen kan, beliebe sich bey Heinrich Pöhlzenhagen, oder bey Johann Samuel Hubmann zu Wollin zu melden.

Es sind 70 Rthlr. neu Brandenburgisch Puppilengelder auszuthun; Wer solche benöthiget ist, und sichere Hypothek stellen, kan sich bey dem Bürger und Brandweinbrenner Martin Matthias, auf den Köddenberg in Stettin melden.

20. Avertissements.

Es hat Georg Christoph von Wachholz, welcher 2 Bauerhöfe zu Marzin im Flemmingen Kreis, die er von dem Directore Richard Heinrich von Flemming gekauft, besiget, nachdem die bestimmte 30 Wiederkaufs-Jahre verstrichen, solche Höfe dem Geschlechte derer von Flemming zur Reliquion estrictet, welche darauf gegen den 28sten November c. eintret werden. Derwegen wird dieses hiermit bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihrem an diesen Höfen habenden Lehrechte, in contumaciam präcludiret, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Stettin, den 2ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als ein aus des St. Johannis Klosters Dorfe Pödejuch, gebürtig getrossener Soldat, Hochlöblichen Bevernschen Regiments, Rahmens David Katcke, in dem letzten Kriege geblieben, und einige wenige Sachen, auch etwas daar Geld hinterlassen, welches bey dessen Vormündern in Pödejuch liebet, wozu sich bereits elt und andere Erben gemeldet, man aber nicht erfahren kan, ob mehrere oder nähere Erben als diese fürhanden; So werden sämtliche des David Katcken aus Pödejuch Erben vorgeladen, den 17ten September c. Vormittags um 11 Uhr, in des Johannis Klosters Kassen-Kammer zu Alten Stettin zu erscheinen, und sich in dieser Erbschaft zu legitimiren.

Da ad instantiam Heinrich Carl von der Oßen, wegen Reliquion des von ihm für 10000 Rthlr. erkauften Guthee Blumberg im Randowischen Kreise belegen, so ehedem der Landes-Director von Söbrow besessen, an die unbekannteten Lehnsfolger und Gesamthänder des Geschlechts derer von Söbrow, oder wer sonst dazu berechtiget, Reclamal-Citation ergangen, und Terminus prejudicialis zur Abgung ihrer Erklärungen, wegen der zu versugenden Reliquion auf den 14ten November c. a. angesetzt. So wird solches hiedurch denenselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, widrigenfalls und wenn sodann nicht Präklama präcliret worden, die Präklusion erfolgen soll. Signatum Stettin, den 20sten Junii 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Das in der Uckermark belegene Ritter-Vorwerk Friedenthalde, hat die Frau Generalin von Söburg, als bisherige Eigenthümerin, an Herrn Joachim Erdmann von Arnim auf Neudorf erb. und eigenthümlich verkauft, und sind daher alle und jede, so als Creditores, und ex quoocunque alio capite an diesem Ritter-Vorwerk einige Anforderung haben, vor publica proclamata, in vim tripleis, sub comminatione perperui silemii, vor dem Uckermarkischen Ober-Gerichte auf den 29ten November c. ad liquidandum & vendendum eintret.

Als des dimittirten Feldscheeres Schmidts Ehefrau, Maria Eleonora Bösen zu Stargard, wieder ihren Ehemann geklaget, daß er sie bößlicher Wiße verlassen; So sind dieserhalb gewöhnlichermassen Edictales veranlaßet, und Terminus peremptorius auf den 2ten November c. präcliret, gegen welchen der Beklagte vorgeladen worden, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entweichung bey der diesigen R. nige

nächtlichen Regierung an- und auszuführen, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die Ehe-
schelbung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Verbindung gegen ihn erkannt werden soll; Welches demselben
zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 8ten Julii 1763.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

In Pommern sind ansehnliche Adelige Güter, aus freyer Hand zu verkaufen; Nähere Nach-
richten kan der Herr Krieges-Commissarius Linde in Stettin geben.

Nachdem Christian Krautwads Erben, wegen des Antheils so sie im Oßen-Creise, in dem Dorf
Aeselsom, für 2632 fl. 8 Gr. hießen, das Geschlecht derer von der Oßen, als Lehnberechtigzte zur
Relinquit, auch alle übrige, welche Ansprüche an das Gut zu nehmen vermeinen möchten, vorzuladen
gebeten, solches auch auf den 7ten November a. c. mit der Verwarnung geschrieben, daß die Ausbleibens
den präcludiret, und gänzlich abgewiesen werden sollen; So wird solches hiedurch zu jedermanns Wis-
senshaft gebracht. Signatur Stettin, den 8ten Julii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist am 12ten hujus Morgens um 7 Uhr, zwischen hier und dem Dorf Mühlenbeck, ein vort dem
vormahligen Nothkirchen-Bataillon dimittirter Grenadier, seiner Profession ein Schutzeergelle, Namens
Johann Jacob Ruff, aus Wollin gebürtig, so nach York wandern wollen, in der Buch-Deppe auf öffent-
lichen Landstrasse von 4 Kerls gewaltsamer Weise überfallen, ganz nachend ausgezogen, und ihm all das
Seinige genommen, so er auf 70 Rthlr. rechnet, als: 1 blauer Lieder Rock mit blau Futter, Kragen und
große Aufschläge, 1 braun ihenes Camisol, 1 paar schwarz lederne Hosen, 1 paar Kalbleberne Stiefel mit
einer Sohle, 1 paar irmer Strümpf, das Hemde vom Leibe, 1 rauher Soldaten-Domirret, worinn
3 Hemden, 4 paar Ernie, 4 Collets, 1 Schlafmütze, 1 samtane Halsbinde, 1 neuer Hut. Die
Streifenränder haben alle 4 Arten und Schurzfälle gehabt, und 2 davon blaue Camisoler getragen, die
Hüte aber abgelaufen, und von mittelmäßiger Statür gewesen. Ob nun zwar gleich, nach angezeigter That,
überall Stockries diesen Kerls nachgeschickt, man auch schon so viel erfahret, daß 4 dergleichen Kerls,
eine Stunde nach dem Spolio das Dorf Neumarkt passiret, so haben solche aller angenehmen Mühe
ungeachtet noch nicht ausfindig gemacht werden können. Wenn aber zu glauben ist, daß diese 4 Kerls
Zimmerleute oder Stobschlößers, so etweder von den zu Stettin mit Holz handelnden Herren Kaufleute
ten auf Arbeit geschickt, oder in Urlaub gelassene Soldaten, so auf Arbeit gegangen; So werden nicht
allein die Herren Commandeurs der Compagnien, sondern auch die Herren Kaufleute ersucht, falls von
17ten oder 18ten dergleichen Soldaten hurlaubet, oder Leute auf Arbeit geschickt worden, davon dem
hiesigen königlichen Amt mit dem Vor- und Zunahmen, auch Aufenthalt Anzeige zu thun. Königl.liche
Herrschaften aber in subdium juris requireret, falls sich irgend dergleichen Kerls betreten lassen,
und von vordennannten Sachen was verkaufen sollten, solche sofort zu arretiren, und andero zu arretiren,
damit diese Straßenräubers, um allgemeiner Sicherheit wegen, zur gebührenden Strafe gezogen werden
können. Colbag, den 21sten August 1763.

Diesigen Herren Kaufleute in Stettin, welche etwan 10 bis 20 Lasten schwere Güter, nach Am-
sterdam zu versenden Lust haben, geliehen sich je eher je lieber bey dem Herrn Kaufmann Dahl allhier
zu melden, welcher ihnen gegen billige Fracht, Schiffs-Raume dazu nachweisen kan.

Als die Schlächter zu Strasburg sich mehrentheils vom Ackerbau nähren, und daher das Schlacht-
ten nicht achten, mithin der Fleisch-Wangel groß ist, so machet Magistratus hiedurch bekannt, daß wenn
jemand sich daselbst als Frey-Schlächter anzusehen willens, derselbe, um sein reichlich Brodt zu haben,
alle mögliche Hülfe gewärtigen könne.

Zu Wemum hat die Witwe Debroter, mit ihrer Kinder Vormünder, ihr Wohnhaus, belegen in der
Schurstrasse an der Eze, an den Bürger und Zimmermeister Laudo Herz erblich verkauft; Die gericht-
liche Vor- und Ablassung an den Käufer, ist auf den 8ten September a. c. anderabmet, alsdann diejen-
igen so hievorüber was einzuwenden haben, sich vor dem Magistrat zu stellen, nachher aber wird keine
Witwe gehört werden.

Witwe Kummern Haus auf dem Nöddenberge zu Stettin, soll im Rechtstoge nach Bartholomäi a.
im lobhamen Stadigerichte vor- und abgelaufen werden; Welches hienit bekannt gemacht wird.

Zu Colberg verkauft die Frau Witwe Kientenant Landeken, geböhre Nissa Couisa von Wizen, an
den Kaufmann Herrn Johann Friedrich Dech daselbst, erst und eigentümlichen Verlassungstoge gericht-
liche in dem Causalwege belegene Erb-Vergräbnis, so auf nächtkommenden Verlassungstoge gericht-
lich an demselben voll verlassen werden; Welches dem Publico öffentlich bekannt gemacht wird.

Auf Anhalten des Schneiders Wilhelm Jusodoffel, zu Dreyton an der Rega, ist dessen von dort
entwichene Ehefrau, Helene Sophie Stiegen, gegen den 8ten September a. c. edicalliner vorgeladen, die
Ursachen ihrer bisherigen Entferrnung anzuzeigen, und die Sache zur Erkänntlich zu instruiren, mit der Ver-
warnung, daß bey deren Ausbleiben die Eheschelbung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Verbindung gegen
ne

ke erkannt werden soll: Welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird, Signatum Stettin, den 17ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es hat zu Stettin, der Colonist und Bürger Herr Philippe Buzette, sein an der Casselle, zwischen dem Schiffer Pirouetten, und dem Bäcker Malbranc inne belegenes Wohnhaus verkauft. Terminus zur Vor- und Ablaffung ist auf den 20sten October c. a. festgesetzt: Alle diejenigen nun, so ein Jus contradicendi haben, müssen sich in obbenannten Termino, vor dem hiesigen Französischen Gerichte, Morgens um 9 Uhr melden, und ihre rechtliche Nothdurft wahrnehmen.

Da bey dem jeziger Zeit wiederum greifenden Viehsterben nöthig, alle Präzation zu nehmen, und dahero fernerhin kein Vieh ohne Gesundheits-Pässe einpassirt werden soll; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, damit dieselbige so Vieh nach denen Städten bringen, sich darnach gehörig richten und achten können. Signatum Stettin, den 18ten August 1763.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Au Teestow an der Collessee, wird ein Gerichts- und Policey-Knecht erfordert, welcher sein reichliches Auskommen bey dem Dienste findet. Wer hierzu Lust hat, der kann sich bey dassetiger Obrigkeit melden.

Der Holländer Gottfried Lentz, hat seine zu Arnimswalde beliegene Hufe Landes, sub No. 12. verkauft, und will dem Käufer den 19ten September c. für E. lobsamem Gericht zu Alten Damm darüber die Verlosung thun: Welches hiedurch sub praedictio bekannt gemacht wird.

Zu Neustettin ist das vacante Consulat seit dem Kriege noch nicht wieder besetzt worden; So wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit dasjenige Subjektum, so diese Bedienung anzunehmen belibien möchte, sich gehöriges Ortes bey dem Magistrat daseselbst melden könne. Neustettin, den 27sten August 1763.

Ein Studiosus Theologiae, der auch zugleich im Französischen und auf dem Clavier Unterricht geben kan, ist willens auf Michael eine Condition anzunehmen: Nähere Nachricht hiervon kan bey dem Buchdrucker Herrn Essenbart in Stettin eingesehen werden.

Zu Stolpe verkauft der Raschmachersgelle Johann Gottlieb Reuther, die mit seiner Frauen ererbte, am Münchhofe, zwischen des Herrn Hofraths Andre, und des Erbunmder Kaufmanns: und Berns Reinbändler-Zunft Herrn Vogens Wuhden gelegene, sogenannte Jagdsche Wuhde, für 12 Rthlr. Schätzsche ein Drittelstück, an den Erbunmder der Kaufmanns: und Herandtschneider-Zunft Herrn Boyen. Diejenigen welche an benannteter Wuhde eine Anforderung zu machen, oder dem Verkauf zu widersprechen vernehmen, haben sich bey dem Herrn Käufer Bone, innerhalb 4 Wochen zu melden, nach Verkauf solcher Frist, laßet Herr Käufer Verkäufers das Kaufprettium, und Nimmt die Wuhde als sein rechtmäßig ererobertes Eigenthum in Besiz.

Als der Rentenannt Johann Heinrich Otto von Nckermann verstorben, und ein Testament hinterlassen, zu dessen Publication Terminus vor dem Königlischen Pupillen-Collegio zu Stettin, auf den 22sten September c. angesetzt worden; So wird dieses denen Interessenten zu Beobachtung ihrer Rechte rechtzame bekannt gemacht.

Auf Anhalten des Kürschner-Gesellen Johann Ludwig Ehrmann zu Greiffenhagen, ist dessen entwichene Ehefrau, Anna Catharina Kagen, aus Eddenich gebürtig, gegen den 5ten September c. edicälicher vorgeladen worden, sich wegen der angeschuldigten bösslichen Entweichung und Uebertlichen Lebensart zu verantworten, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig seiner Gelegenheit nach verberathen zu können: Welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Pyritz ist den 28ten September c. a. ein Verlassungstag präscript, an welchem vor- und abwes lassen werden: 1.) Eine Morgen Haersschlag, von Verkäufers Meister Kringsel, bey der Frau Vaster Wavfusen belegen, an Käufer den Tischler Meister Wald für 75 Rthlr. 2.) Des seligen Weißgärbers habblagsches Haus, Consensu ihrer Erben, ihrem Sohne dem Weißgärber Meister Wuffe tradiren; Welsches hiemit bekannt gemacht wird.

Wen dem Hochadlichen von Arnimschen Amtegerichte, zu Benzengrün in der Nckermarch, wird Christian Götsch, welcher aus dem andero gehörigen Dorfe Hardenbeck gebürtig, und vor 23 Jahren heimlich von seinem Vater Eppraim Götschen, Bayern daseselbst entwichen, und da man ohnerachtet aller Erkundigung von ihm nichts erfahren können, nach erfolgten Ableben seines vobenannten Vaters, ad instantiam seiner Collateral-Erben, hiedurch edicälicher citirt, und preemtorie dergestalt vorgeladen, daß sich a dato an binnen 12 Wochen, ist der 21ste November dieses 1763sten Jahres, alhier auf der Amtes-Gerichts,

Gerichtsstube frühe um 5 Uhr, entweder in Person, oder per Mandatarium gefelle, seine ihm zugefallene Erbschaft in Empfang nehme, oder gewärtige, daß er pro mortu declariret, und solchane Erbschaft seinen Collateral-Erben eingehändiget werden soll. Schloß Böhzenburg in der Uckermark, den 29. August 1762.

Als der Lohgärtner Mantel zu Stettin mit Tode abgegangen, und derselbe Testamentarische Disposition hinterlassen, welche in Termino den 2ten November c. a. Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittve Frau Elmain Hause am Hollmerck hieselbst publiciret werden sollte; So wollen die etwanige Interessenten also belieben, sich sodann daseibst einzufinden, und der Publication mit bezumobnen.

Der Schiffser Christ. Friedr. Bartels ist von Elbing mit 61 Lasten Hafer zu Stettin angekommen, dessen Connoissement auf Ordre gefellet: Da nun der Eigener davon nicht ankündig zu machen; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wer einen par force treisirten Hühner-Hund, so vor Hühner und Schnepfen steht, und sowohl vom Wasser als auf dem Lande sportiret, zu verkaufen, oder allenfalls gegen zwei Bindspiele zu vertauschen willens, beliebe solches dem Verleger der Zeitungen zu melden, und kann man sich im erkern Fall eines guten Gebodts versichert halten.

Es hat der Schiffser Andreas Gawe 10 Kisten Licht, C & D gemerkt, von Petersburg mit auf Stettin gebracht, wozu sich der Eigener noch nicht gemeldet, es sind aber selbige auf hiesigen Königlichen Pachts Hofe abgesetzt; so zur Nachricht dienet.

In Neu-Stettin haben des seligen Lohgärtner Andreas Ludschewsk Erben, ihr zwischen dem Sembrichschen und Wundreschen Häusern inne belegenes Wohnhaus, nebst Garten, an den Schumacher Meister Johann Schulz erb- und eigenthümlich verkauft, und soll das Kaufpretium den 20ten September a. c. an Verkäuferer bezahlet werden. Wer ein Jus conuadecendi hat, muß sich alsdenn bey dem Magistrat daseibst gehörig melden.

21. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 11. Augusti, bis den 1sten September, 1763.

Hey der St. Nicolai Kirche: Herr Friedrich Ludwig Beck, Bürger und Wader wis, auch Chirurgus allhie, mit Frau Maria Elisabeth Salomon, verheirathete Wehlmannen.

Zweyter Anhang

Zweyter Anhang.

Num. XXXVI. den 3. Septembris, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Geld- und Wechsel - Cours
gegen Brandenb. $\frac{1}{2}$ Stück.

In Berlin d. 3. May 1763. Geld | Briefe

Pr. Amsterdam, in Banco	-	207
in Courant	-	204
Augsburg, in Courant	-	-
Basel	-	-
Breslau	-	-
Dantzig	-	100
Franckfurth am Maya	-	-
Genev	-	-
Hamburg in Banco	-	206
in Courant	-	-
Königsberg	-	-
London pr. r. Pf. Sterl.	-	8 $\frac{1}{2}$
Nürnberg in Courant	-	-
Paris & Lyon	-	-
Venedig	-	-
Wien in Courant	-	-
Gegen Ducaten		
Louis d'or	-	158
N. Friedr. d'or	-	154
M. Aug. d'or	-	107 $\frac{1}{2}$
Sächsl. $\frac{1}{2}$ Stück	-	-
P. 18 & 6 Kr. Stück	-	171
Sächsl. $\frac{1}{2}$ gegen 1 Gr. Stücke	Rthlr.	4 $\frac{1}{2}$
It. gegen 2 Gr. Stücke	-	-
& N. Aug. d'or	-	16

Waaren bey Schiff-Pfund
à 280 lb.

Alles in neu Brandenburgisch courant.
Schwedisch Eisen 20 Rthlr.

Rein Hanf	38 Rthlr.
Schnitt-Hanf	38 Rthlr.
Schucken-Hanf	35 Rthlr.
Ordinairer Torffe	20 Rthlr.
Petersburger dito	18 Rthlr.

Waaren bey Ce. à 110 lb.

Blauholtz	11 Rthlr. 8 Gr.
Japan dito	20 Rthlr.
Gelb dito	16 Rthlr.
Gemahlen Nothholtz	19 Rthlr.
Fernambuc	50 Rthlr.
Amsterdamer Pfeffer	47 Rthlr. 4 Gr.
Dänischer dito	-
Groß Melis Zucker	55 Rthlr. 8 Gr.
Kleiner dito	-
Refinade S.	59 Rthlr. 12 Gr.
Candisradin.	-
Weisse Mesquebade	85 Rthlr.
Brannen dito	80 Rthlr.
Feine Krappe	40 Rthlr.
Mittel dito	58 Rthlr.
Breslauer Nüsse	36 Rthlr.
Hanff-Del	11 Rthlr.
Rüben-Del	20 Rthlr.
Lein-Del	20 Rthlr.
Kreide.	-
Reiß	10 Rthlr.
Kümmel	16 Rthlr.
Annies	19 Rthlr.
Rothen Bohlus	10 Rthlr.
Weissen Ingber	50 Rthlr.
Braunen dito	30 Rthlr.
Große Rosinen	18 Rthlr.
Corinthen	20 Rthlr.
Hogel	16 Rthlr.

Bley

Bleyweiß	14 Nthlr. 16 Gr.
Feine calcinirte Pottasche.	
Sevilische Baumöl	23 Nthlr. 16 Gr.
Genevisehe dito	31 Nthlr. 4 Gr.
Schwefel	17 Nthlr.
Silberglöche	11 Nthlr. 20 Gr.
Rothe Mennige	11 Nthlr. 20 Gr.
Valence Mandeln	40 Nthlr.
Provence dito	36 Nthlr.
Blaue Farbe, F. F. L.	34 Nthlr.
Dito, F. C.	30 Nthlr.
Eisfen-Zalg	16 Nthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pfannen	9 Nthlr.
Rother Mittel-Fisch.	
Rehl Spurken	8 Nthlr.
Gemeine dito	7 Nthlr.
Läbschen Amidon	10 Nthlr. 4 Gr.
Einländischer dito	9 Nthlr.
Puder	10 Nthlr.
Braunen Syrup	9 Nthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	1 Nthlr. 12 Gr.
Chocolade	1 Nthlr. 4 Gr.
Indigo	3 Nthlr. 18 Gr.
Martinaiiger Caffee-Bohnen	10 Gr. 6 Pf.
Dominger dito	16 Gr.
Grünen Thee	3 Nthlr.
Blumen-Thee	4 Nthlr. 8 Gr.
Becco-Thee	4 Nthlr.
Thee Boy	2 Nthlr.
Weiß Wachs	1 Nthlr.
Gelb dito	18 Gr.
Canaster Toback	2 Nthlr.
Englisch dito	7 Gr.
Abraham Berg dito	7 Gr.
Muscaten-Nüsse	4 Nthlr. 8 Gr.
Dito Blumen	7 Nthlr. 12 Gr.
Nelken	5 Nthlr.
Cardemomme	5 Nthlr. 20 Gr.
Citrinade	1 Nthlr.
Cauehl	7 Nthlr. 8 Gr.
Schwaben-Gräß	3 Gr.
Saffran	13 Nthlr.
Concionelle	16 Nthlr.

Candische Feigen	5 Gr.
Havanna Schnupf-Toback	18 Gr.
Toback St. Omer	4 Gr 6 Pf. bis 6. 7 Gr.
Ordinaire Krapp-Toback	3 Gr. 6 Pf.
Englisch Sohl-Leder	16 Gr.

Bier- und Brantweintare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gersienbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart		1	
auf Bouteillen gegogen		1	3
Weizenbier, die halbe Tonne	2	8	9
das Quart		1	
die Bouteille		1	3
Das Quart Brantwein		6	10

Fleischtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	3	6
In Sächs. ein Drittel Stück		5	6
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		6	6
Kalbsfleisch	1	3	6
In Sächs. ein Drittel Stück		8	
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		2	8
Hammelfleisch	1	3	6
In Sächs. ein Drittel Stück		4	3
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		3	6
Schweinefleisch	1	3	6
In Sächs. ein Drittel Stück		7	1
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		1	9
Rohfleisch	1	3	
In Sächs. ein Drittel Stück		3	
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück		4	
1.) Gekroste vom Kalbe			
2.) Kopf und Hüfte			
3.) Das Geschlänge			
4.) Rinder-Kaldaun			
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			
6.) Eine geringere			

NB. Obige Taxa wird verändert, wenn nur ein einzelu Pfund gekauft wird: als denn der Groschen voll gemacht wird.

Brodtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			
3 Pf. dito (6 pf. Sächf.)	6		6 $\frac{3}{4}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod			
6 Pf. d. (1 gr. 3 pf. S.)			
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	1		26
Für 6 Pf. Hausbackenbrod			
(1 gr. 3 pf. Sächfisch.)			
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	2		2
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	4		5

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 25. bis den 31. August, 1763.

Andreas Zabel, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.
 Peter Wender, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen und Kupfer.
 Daniel Hansjen, dessen Schiff der Käufer, von Lütkenburg mit Käse und Erbs.
 Carl Klugbiel, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen und Kupfer.
 Jacob Schumann, ein Segelboot, von Anclam ledig.
 Jacob Ludwig Köhn, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.
 Joachim Lütke, dessen Schiff Wilhelm, von Anclam ledig.
 Joachim Behm, dessen Schiff der Engel Raphael, von Colberg ledig.
 Friedr. Schröder, dessen Schiff Maria, von London mit Stückgüther.
 Gottfr. Eur, dessen Schiff Christ. Gottlieb, von London mit Stückgüther.
 Hendrich Meussen, dessen Schiff die Gerechtigkeit, von Copenhagen mit Ballast.
 Lorenz Hansjen, dessen Schiff der Engel Raphael, von Copenhagen mit Stup und Schaafzell.
 Elemerit Dissen, dessen Schiff Anna Magdalena, von Copenhagen mit Strop.
 Clas Janssen, dessen Schiff Stadt und Land, von Copenhagen mit Ballast.
 Jens Hells Marck, dessen Schiff de Anna Maria, von Kieckhor mit Wein.
 Jan Meiners, dessen Schiff de Matthies, von Glensburg mit Ballast.
 Jan Duden, dessen Schiff die 6 Gebrüder, von Copenhagen mit Ballast.
 Jacob Berer, eine Yacht, von Stralsund mit Holändische Kisten.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25. bis den 31. August, 1763.

Peter Dinsch, eine Yacht, nach Stralsund mit Brennholz.
 Johann Lembecke, dessen Schiff Anna, nach Anclam mit Hafer.
 Martin Zühlke, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwinemünde mit Salz.
 Heinrich Krüger, dessen Schiff der junge Daniel, nach Königsberg mit Salz.
 Christ. Köhn, dessen Schiff Werkhuhn, nach Schwinemünde mit Wierenkäbe.
 Welcher Duden, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach Copenhagen mit Schiffesholz.
 Clas Schapp, dessen Schiff die Frau Sara, nach Amsterdam mit Wierenkäbe.
 Sören Engermann, dessen Schiff die Einigkeit, nach Wien mit Dichten.
 Job. Brandenburg, dessen Schiff Peter, nach Copenhagen mit Planken.
 Nils Hammer, eine Yacht, nach Greifswald ledig.
 Solomon Jacke, dessen Schiff Philippine, nach Rügenwalde mit Salz.
 Pier Vieters, dessen Schiff St. Peter, nach Amsterdam mit Schiffesholz.
 Dietrich Lang, dessen Schiff Heinrich, nach Wismar mit Stückgüther.
 Franz Rademann, dessen Schiff Maria, nach Schwinemünde mit Wierenkäbe.
 Gottfried Strenz, dessen Schiff Johannis, nach Schwinemünde mit Salz.
 Jacob Vogt, dessen Schiff Maria, nach Demmlitz mit Stückgüther.
 Christian Fischer, dessen Schiff Regina Elisabeth, nach Copenhagen mit Klappholz.
 Gottfr. Siemon, dessen Schiff die Zufriedenheit, nach Colberg mit Stückgüther.
 Clas Maas, dessen Schiff Jungfr. Elisabeth, nach Themen mit Brennholz.
 Martin de Witte, dessen Schiff Maria, nach Danzig mit Ballast.

In Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24. bis den 31. August, 1763.

	Winkel	Scheffel
Weizen	9.	16.
Roggen	15.	3.
Gerste	6.	15.
Malz		
Hafer		17.
Erbsen		16.
Buchweizen		8.
Summa	33.	8.

21. Wolke

21. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 24ten bis den 3ten August, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Horstweiz, der Winsp.
24 Anclam	6 R.	120 N.	64 N.						
Bahn									
Belgard	Haben	nichts	eingesandt						
Beerwald									
Bublitz									
Bütow									16 N.
Camin	4 R. 16 g.	80 N.	44 N.	47 N.	50 N.				
Essberg	4 N.	65 N.	12 N.	42 N.	N. Br. G.				
Grötin									
Göstin	Haben	nichts	eingesandt						
Haber									
Damm									
Demmin	3 N.	72 N.	30 N.	N. Br. G.					
Fidichow									
Keppenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Kars									
Sollnow									
Greiffenberg		64 N.	18 N.	N. Br. G.					
Greiffenhagen									
Gülzow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Jarmen	12 N. 16 g.	24 N.	36 N.	28 N.	32 N.	10 N.	40 N.	40 N.	12 N.
Jabs									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Maffow									
Mangardt									
Neumary									
Nasewalcz	7 R.	48 N.	24 N.		48 N.	N. Br. G.			
Pencus	5 N. 4 g.	44 N.	25 N.	22 N.	56 N.	12 N.	44 N.	22 N.	6 N.
Plathe									
Pölig	Haben	nichts	eingesandt						
Polnow									
Polzin	6 N.	120 N.	76 N.						
Poritz	Haben	nichts	eingesandt						
Ragowke									
Regenwalde		121 N. 6 g.	72 N. 18 g.						
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Rummelsburg		120 N.	56 N.		72 N.				
Schlame		82 N.	31 N.	N. Br. G.					
Stargard	Hat	nichts	eingesandt						6 N.
Stepenitz		44 N.	27 N.	22 N.	56 N.	12 N.	44 N.	22 N.	
Stettin, Alt	5 N. 4 g.	nichts	eingesandt						
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp			62 N.		77 N.				
Schwienemünde	Hat	nichts	eingesandt						24 N.
Seppelburg	6 N.	96 N.	60 N.	48 N.	50 N.				
Strapow, H. Pom.	Hat	nichts	eingesandt						6 N.
Strapow, N. Pom.		48 N.	32 N.	24 N.	28 N.	N. Br. G.			
Uckermünde	7 N.	115 N.	72 N.	68 N.	72 N.				
Ursedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Wuchau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Vespäntern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.